

Corona-Hygieneplan

der OGGs Heidberg/Norderstedt

1. Allgemeine Hygieneregeln und deren Umsetzung an der OGGs Heidberg
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure, Sanitärbereich
3. Räumliche Gegebenheiten/Ausstattung
4. Unterstützende Maßnahmen zum Ablauf
5. Kommunikation des Hygieneplans

Vorbemerkung/Verantwortlichkeit:

Der Hygieneplan versteht sich als Ergänzung zu bereits vorhandenen Hygiene- und Reinigungsplänen.

Alle SchülerInnen, Lehrkräfte, Beschäftigten und regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die SchülerInnen und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeigneter Weise zu unterrichten.

Der vorliegende Einzelhygieneplan wurde von der Schulleiterin Ingke Rehfeld unter Beachtung des Rahmenhygieneplans, der Empfehlungen des RKI, unter Hinzuziehung anderer Einzelhygienepläne anderer Grundschulen sowie mit beratender Unterstützung der Lehrkraft Frau Dr. dipl. Biol. Gotje Köhler erstellt:

1. a) Allgemeine Hygieneregeln und die Umsetzung an der Schule

Das neuartige Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar, überwiegend durch Tröpfcheninfektion, aber auch durch Schmierinfektion, also indirekt über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt geraten können.

Das RKI und die Bundeszentrale für ganzheitliche Aufklärung (BzgA) empfehlen daher folgende Maßnahmen:

- Mind. 1,5 m Abstand voneinander einhalten
- Gründliche und häufige Händehygiene einhalten
- Hustenetikette einhalten
- Bei Anzeichen einer Infektion zu Hause bleiben und telefonisch einen Arzt konsultieren

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske kann ebenfalls vor Infektionen schützen

1. b) Umsetzung der Hygieneregeln an der OGGS Heidberg/Norderstedt:

- Durch die Teilung der Klassen, Bereitstellung von 2-3 Räumen pro Klasse und Freilassung von Sitzplätzen wird die Voraussetzung geschaffen, einen Mindestabstand von 1,50 m zwischen den SchülerInnen einzuhalten. Versetzte Einlasszeiten, die Zuweisung eigener Toilettenanlagen pro Gruppe sowie versetzte Pausenzeiten verhindern die Durchmischung der Gruppen. Einlass und Ausgang werden von Lehrkräften reguliert; Haltelinien auf dem Boden erleichtern das Einhalten des Sicherheitsabstands.
- Entsprechende Aushänge zum hygienisch korrekten Händewaschen wurden in den Toilettenanlagen angebracht, Desinfektionsmittel für die Hände stehen bereit; Ausgabe und sachgerechte Anwendung erfolgen unter Aufsicht eines Erwachsenen. Die Kinder wurden entsprechend geschult und werden regelmäßig erinnert (vor dem Essen, nach der Pause, nach dem Toilettengang...).
- An vielen Stellen hängen im Gebäude Plakate aus, die an die 5 o.g. Momente (Abstand, Händehygiene, Nies- und Hustenetikette, Infektionsanzeichen, MN-Schutz) erinnern.
- Persönliche Gegenstände (Trinkbecher, Stifte...) werden nicht mit anderen Personen geteilt.
- Möglichst viele Zwischentüren/Klassentüren bleiben geöffnet, um ein unnötiges Anfassen der Türgriffe zu vermeiden.
- Bei Anzeichen von Krankheitssymptomen werden sofort die Eltern benachrichtigt, die Kinder werden von der Gruppe isoliert und müssen umgehend abgeholt werden.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zwar nicht Vorschrift, sollte jedoch möglichst von den Erwachsenen und den SchülerInnen überall dort getragen werden, wo ein Mindestabstand nicht gesichert eingehalten werden kann. Vom Einlass bis zum Klassenraum, auf den Gängen, beim Verlassen des Arbeitsplatzes und auf dem Pausenhof wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung dringend empfohlen. Die Eltern werden gebeten, ihren Kindern 2 Masken mitzugeben, damit bei Durchfeuchtung gewechselt werden kann.
- Eine Annäherung unter einer Distanz von 1,50 m zwischen SchülerIn und Lehrkraft zwecks Vermittlung von Lerninhalten/Beratung/Unterstützung ist nicht zulässig und kann deshalb auch von keiner Lehrkraft erwartet werden.
- Lehrerkonferenzen, Jahrgangsbesprechungen, Dienstversammlungen, Teamsitzungen etc. finden nach Möglichkeit digital statt. Video-Dienstversammlungen haben sich bereits bewährt. Unumgängliche persönliche Treffen in der Schule sind unter Wahrung des Sicherheitsabstands durchzuführen.
- Personen mit respiratorischen Symptomen dürfen am schulischen Präsenzbetrieb nur nach ärztlicher Abklärung oder einer Selbsterklärung teilnehmen. Personen, die lt. RKI einer Risikogruppe angehören, bleiben zu Hause.

- Es gilt nach wie vor das Betretungsverbot gem. Allgemeinverfügungen zum Verbot und zur Beschränkung von Kontakten in besonderen öffentlichen Bereichen. Nur berechtigte Personen dürfen daher die Schule betreten.

2. Raumhygiene

Das Reinigungspersonal wurde am 28.04.2020 einer gesonderten Schulung zum Thema Desinfektion/desinfizierende Reinigung unterzogen. Da im Kreis Segeberg nicht von einer hohen Viruslast ausgegangen werden kann, wird ab sofort in der OGGs Heidberg prophylaktisch mit begrenzt viruziden Desinfektions-Reinigern gearbeitet. Reine Desinfektionsreiniger sind Gefahrenstoffe, eine Anweisung nach §18 des Infektionsschutzgesetzes durch das Gesundheitsamt, reine Desinfektionsreiniger zu verwenden, wurde nicht erteilt.

Alle Räume, in denen sich Personen aufhielten, werden täglich gereinigt. Tische, Sitzplätze, Türgriffe und alle schulischen Gegenstände werden täglich sachgemäß einer Wischdesinfektion mit einem begrenzt viruzidem Desinfektionsmittel unterzogen.

Die Toilettenanlagen werden täglich gründlich gereinigt; der Restmüll täglich geleert.

3. Räumliche Gegebenheiten/Ausstattung

Unter Einhaltung des Mindestabstands wurden in jedem Klassenraum max.12 Arbeitsplätze eingerichtet, an denen sich jeweils ein Schülerstuhl befindet, so dass sofort ersichtlich ist, dass an jedem Tisch auch nur eine Person sitzen darf. Laufwege zum Verlassen des Klassenraums werden frei gelassen.

Ab dem 6. Mai 2020 gibt es in Phase 2 der Wiederaufnahme des Schulbetriebs 11 Schülergruppen:

- Notbetreuung (3 Gruppen)
- die Klassen 4a, 4b, 4c und 4d (jeweils unterteilt in 2 Schülergruppen mit je max.12 SchülerInnen), die von einer Lehrkraft innerhalb der Präsenzzeit mit Lernangeboten versorgt wird und von einer zusätzlichen Aufsichtskraft (Schulassistent) betreut wird, so dass eine ausreichende Aufsicht gewährleistet ist.
- Jeder Klassenraum verfügt über ein Waschbecken mit Seife und Papiertüchern.
- Ein Händedesinfektionsmittel steht zur Verfügung; die Nutzung ist jedoch nicht verpflichtend. Die Ausgabe erfolgt nicht durch die Lehrkraft, weil der Sicherheitsabstand dann nicht gewährt werden könnte: Die Kinder nehmen sich unter Aufsicht selbst eine angemessene Menge und verteilen diese ca. 30 Sek. auf/in den Händen.

- Jede 4. Klasse erhält einen eigenen Eingang (4a: Sporthalle, 4b: Notausgang neben dem Haupteingang, 4c: Notausgang am Reifenberg 4d: Hintereingang zum Neubau).
- Jeder Klasse und den Gruppen der Notbetreuung werden Toilettenanlagen zugewiesen.
- Abstandsmarkierungen werden auf dem Boden in allen Räumen angebracht, in denen es notwendig ist.
- In den Gängen erinnern Pfeile an das „Rechts-Gehen-Gebot“.

4. Abläufe zur Unterstützung der Hygienemaßnahmen:

- Vor den verschiedenen Eingängen werden Bodenmarkierungen aufgesprüht, so dass an das Einhalten des Sicherheitsabstands schon vor dem Gebäude erinnert wird. Die Eltern sorgen dafür, dass ihre Kinder nicht zu früh erscheinen und den Abstand einhalten.
- Die Lehrkraft holt die Schülergruppe ab, lässt die Kinder einzeln herein und achtet auf den Abstand.
- Es wird eine tägliche Abfrage der SchülerInnen über deren Gesundheitszustand und Erkältungssymptome durchgeführt. Sollte der Eindruck bestehen, dass ein Kind erkrankt ist, wird auch dies dokumentiert (und das Kind wird umgehend abgeholt; s.o.). Zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung werden krankheitsbedingte An- und Abwesenheit von allen SchülerInnen und Mitarbeitenden erfasst und dokumentiert, in welchen Lerngruppen diese waren.
- Jacken, Fahrradhelme, Taschen und andere persönliche Gegenstände werden am Arbeitsplatz untergebracht (Stuhllehne, unter dem Tisch).
- Es erfolgt eine Reinigung/Desinfektion der Hände.
- An den Arbeitsplätzen darf der MN-Schutz abgelegt werden.
- Nach Möglichkeit findet der Präsenzunterricht bei geöffneten Fenstern statt. Wenn dies nicht möglich ist, wird aber spätestens im Anschluss an eine Schulstunde gründlich mittels Stoßlüftung für einen Luftaustausch gesorgt.
- Eine Kontrolle der Schülerleistungen muss so erfolgen, dass die Hefte/Arbeitsblätter etc. nicht direkt überreicht werden und auch nicht von der Lehrkraft in die Hand genommen und wieder zurückgegeben werden. Die Ablage auf einem Extra-Tisch ist denkbar, so dass die Lehrkraft die Leistung einsehen kann.
- Der Gang zur Toilette erfolgt einzeln zur zugewiesenen Toilette. Eine MN-Bedeckung ist nach Möglichkeit zu tragen. Anschließend müssen die Hände wieder lt. Vorschrift gereinigt werden.
- Die Pausen finden versetzt statt.
- Am Ende der Präsenzzeit begleitet die Lehrkraft die SchülerInnen wieder zum vorgesehenen Ausgang.
- In der Notbetreuung arbeiten die SchülerInnen an personalifizierten Laptops an ihren Aufgaben. Kopfhörer sind von zu Hause mitzubringen.
- Arbeitshefte o.ä., sind mit Einmalhandschuhen zu verteilen; die Nutzung des Kopierers erfolgt ebenfalls mit Handschuhen.

5. Kommunikation des Hygieneplans

Die SchülerInnen, die Lehrkräfte, die BetreuerInnen und das städtische Schulpersonal werden angewiesen, den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand zu wahren, sich regelmäßig die Hände zu waschen und die „Nies- und Hustenregeln“ umzusetzen. (Anm.: Leider sind nur wenige Waschbecken des Gebäudes mit Warmwasser ausgestattet.)

Zur Erinnerung hängen entsprechende Hinweise an mehreren Stellen des Gebäudes aus; die Kinder werden zusätzlich angesprochen. Zur besseren Vorstellung des Abstands wurden den SchülerInnen praktische Tipps gezeigt („Propeller“).

Für die Erwachsenen wurden Gesichtsmasken (FFP2 und bei Bedarf auch Visiere) bestellt, die bei Bedarf genutzt werden können. Den Eltern wurde die Anschaffung/Benutzung (noch) auf freiwilliger Basis nahegelegt.

Wenn Unterrichtsmaterialien von Eltern abgeholt werden müssen, geschieht dies so, dass sie das Gebäude/Gelände nicht betreten, sondern unter Wahrung des Sicherheitsabstandes das Material übergeben wird. Wartende Eltern stehen in zugewiesenen Zeitfenstern im Abstand von 2m am Zaun bzw. am Eingang.

Die Schulleitung informiert die Eltern über die Erstellung des Hygieneplans, der auf der Homepage veröffentlicht wird, und bittet darum, die SchülerInnen ausführlich zu informieren.

Zum Schulstart wiederholen die Lehrkräfte alle wichtigen Regeln und erläutern nochmals das Procedere der hygienischen Waschung der Hände.

Der Hygieneplan wird dem Schulamt und dem Schulträger übermittelt und soll bei Bedarf evaluiert werden.

Die Lehrkräfte bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie den Hygieneplan zur Kenntnis genommen haben und verpflichten sich zur Einhaltung der Vorschriften.

Die Eltern bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die allgemeinen Empfehlungen der BzGA erhalten haben, das Hygienekonzept der OGGS Heidelberg zur Kenntnis genommen haben und sich damit einverstanden erklären sowie, dass sie zum Zeitpunkt der Unterschrift von keinem Corona-Erkrankungs- bzw. Verdachtsfall im nahen Umfeld Kenntnis haben bzw. sich sofort mit der Schule in Verbindung setzen werden, sollte sich dies ändern.

Norderstedt, im Mai 2020

Ingke Rehfeld, Schulleiterin